

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 97.

Mittwoch den 4. Decbr. 1844.

Was schlecht ist, ob gepriesen,  
Zuletzt wird's doch verhöhnt,

Was ächt ist, ob verwiesen,  
Zuletzt wird's doch getront. —

## Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises an  
das K. Oberamt Waiblingen.

### Fortsetzung.

5.) Erhebung des Brandversicherungs-Ansatzes nach §. 18. der Instruktion.

6.) Erhebung der Lebens- und Zins-Verhältnisse nach §. 20. der Instruktion.

Es ist die Zahl der Lebens-, Zins- und Gült-Herrn anzugeben.

Die Quellen, aus welchen diese Verhältnisse geschöpft werden, in der Regel die örtlichen Lager-, Haifch-, Bei- und Güterbücher sind genau zu beschreiben und ist anzugeben, wann sie angelegt und ob sie bis auf den neuesten Besizstand fortgeführt wurden, ob und wie viel von den auf der Markung bestehenden Guts-Complexen in neuerer Zeit vertheilt worden und wie viele noch un-  
vertheilt sind.

Ferner ob Trägerei-Zettel gefertigt sind, ob sie vom Gutsheerrn anerkannt werden, ob die auf die einzelnen Parzellen ausgeschiedenen Zinse und Gülten leicht und sicher daraus entnommen werden können. Ob eine Vertheilung der auf dem ganzen Guts-Complex haftenden Gülten auf die einzelnen dazu gehörige Parzellen vorgenommen werden soll oder nicht.

Auch die Frage, ob Zinsträgereien, oder Güter, welche niemals einem Complexe angehörten, bestehen oder nicht, und ob hierdurch das Geschäft der Reallasten-Aufnahme erschwert werde, ist zu beantworten, auch die Beschaffenheit des bisherigen Güterbuchs in Beziehung auf die Erleichterung, welche es für die Aufnahme der Reallasten gewährt, darzustellen.

Die Zahl der belasteten Grundstücke ist, so weit es geschehen kann, anzugeben und zu beurkunden.

7.) Beschreibung der Familienfidei-Commissse nach §. 21. der Instruktion.

8.) Darstellung der Realdienstbarkeiten unter Angabe der Zahl der herrschenden und dienenden Grundstücke nach gemeinderäthlicher Schätzung und Beurkundung, Bemerkung ob und welche verschiedene Arten von solchen Dienstbarkeiten vorkommen und Beantwortung der Frage, ob ein eigenes Servituten-Buch angelegt werden soll? cf. §. 22. der Instr. von 1832. und §. 6. der Verf. 1836.

9.) Erhebung der Zehendverhältnisse, als des großen, kleinen, Möhnerei, Pfarr-Zehendens, wenn es nicht an einer allgemeinen Bemerkung genügt.

10.) Rechte in Beziehung auf Erwerbung oder Veräußerung einzelner Grundstücke nach §. 25. der Instruktion.

11.) Erhebung des Rechtsgrunds der Erwerbung, wobei anzugeben ist, ob solcher in dem alten Güterbuche enthalten oder anderen Quellen, wie Inventuren, Theilungen, Kaufbüchern zu erheben ist, §. 26. Instr.

12.) Erhebung der Personal-Dienstbarkeiten nach §. 27. Instr.

13.) Erhebung der verpfändeten Parzellen aus dem Unterpfindsbuch mit Beurkundung der Parzellenzahl durch den Orts-Vorsteher

14.) Untersuchung der vorübergehenden Fideicommissrechte §. 29. der Instr.

15.) Berechnung des Steuer-Capitals jedes einzelnen Contribuenten und der ganzen Markung nach Anleitung des §. 36. der Instruktion.

16.) Vernehmung der einzelnen Güterbesitzer (§. 40. und 51. der Instr.) mit Angabe der Zahl der in- und ausgesessenen.

17.) Erörterung und Erledigung der sich in Beziehung auf die Beschreibung der einzelnen Grundstücke herausstellenden Anstände.

18.) Eintragung der bisher gemachten Beschreibungen der einzelnen Parzellen in ihren verschiedenen Beziehungen aus den Uebersichten in das anzulegende Güterbuch.

19.) Fertigung eines Namens-Registers über das Güterbuch nach §. 38. der Instr. mit Angabe der Zahl der Güterbesitzer.

20.) Liquidation des Meßgebhalts nach §. 50. d. Instr.

21.) Anlegung eines Verzeichnisses über exempte Güter.

22.) Anlegung eines Verzeichnisses über die im Primär-Cataster im Laufe des Geschäfts entdeckte Unrichtigkeiten.

23.) Untersuchung der ehelichen Güterverhältnisse, nemlich ob die Eheleute der allgemeinen Gütergemeinschaft oder in der ehelichen Errungenschafts-Gesellschaft stehen, wobei übrigens bemerkt wird, daß es an einer allgemeinen Bemerkung darüber: ob in einer Gemeinde die Errungenschafts-Gesellschaft oder die allgemeine Gütergemeinschaft die Regel bildet genügen wird.

24.) Anlegung des summarischen Steuervermögens-Registers mit Angabe der Zahl der in- und ausgesessenen Contribuenten und zwar nach Gütern, Gebäude und Gewerben.

25.) Zeitverräumniß, welche der Commissär während der Renovation, Visitation, Beglaubigung und Uebergabe des Güterbuchs hat.

26.) Angabe der Zahl der etwa nothwendig werdenden Reisen wegen der Dauer des Geschäfts §. 8. der Instr.

Der Berechnung des Zeitaufwands im Ganzen folgt die des Kostenbetrags, wobei bemerkt wird, daß für die in die Zeit der Bearbeitung des Güterbuchs fallenden Sonn- und Festtage inzwischen ein Zehrungsaufwand von 1 fl. bei denjenigen Comissären zugelassen worden ist, welche ohne Nebenamt sich mit den Güterbuchsarbeiten ausschließlich beschäftigen. In solchen Fällen ist daher unter Angabe der Zahl dieser Tage dem Kostens-Betrag der weitere für den gedachten Zehrungs-Aufwand zuzuschlagen.

Ist der Voranschlag auf diese Weise entworfen und festgesetzt, so muß derselbe der Prüfung des Gemeinderaths unterstellt werden, woraus, wenn sich gegen ihn bei dieser Prüfung und bei Vergleichung der einzelnen Sätze mit den betreffenden Acten keine Erinnerungen ergeben, was in der diesfalligen gemeinderäthlichen Verhandlung ausdrücklich zu bemerken ist, zum Records-Abschlusse mit dem Geschäftsmann geschritten wird. Hierbei ist zunächst noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß einzelne Arbeiten, wie die Fertigung von Abschriften und dergl. B. §. 3. der Ministerial-Befugung vom 6. Decbr. 1836. von Gehülfen besorgt werden dürfen, bei deren Belohnung ein geringeres als das Taggeld des Geschäftsmanns selbst mit 2 fl. anzunehmen ist, und daß hiernach eine entsprechende Ermäßigung des Kostens-Voranschlags einzutreten hat. — Außer der Aversal-Belohnung, welche alle Verrichtungen zu umfassen hat, ist in dem Accord auch hinsichtlich der nöthigen Schreibmaterialien, des Arbeits-Lokals, der Heizung und Belüftung desselben Vorkehrung zu treffen.

Nach dem Abschlusse des Accordes ist derselbe unter Anschluß des Kosten-Voranschlags dem Oberamte vorzulegen, das zunächst die Aeußerung des Bezirks-Gerichts hierüber einzuholen, dann aber den Voranschlag und Accord einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und hierauf sämtliche Acten mit seinen motivirten Anträgen an die Regierung einzusenden hat. Von einzelnen Bezirks-Gerichten sind inzwischen die betreffenden Notare zur Aeußerung über den Accord und Kostens-Voranschlag veranlaßt worden. Da letztere mit den Verhältnissen und mit den Quellen für die neuen Güterbücher näher bekannt und sie somit im Stande sind, ein sicheres Urtheil abzugeben, so wird man es gerne sehen, wenn auch ferner die Aeußerung derselben beigebracht wird.

Was in Vorstehendem über die Erneuerung der Güterbücher gesagt worden ist, hat auch da, wo es sich blos von einer Ergänzung derselben handelt, soweit als möglich in Anwendung zu kommen.

Schließlich wird noch auf den Erlaß vom 8. Novbr. 1843. Ziffer 11,663. wegen gebührender Beschleunigung der Accords-Vorlagen ic. hingewiesen. Ludwigsburg den 25. Octbr. 1844.

## Bekanntmachungen.

- Waiblingen. Bei der heute vorgenommenen Stadtraths-Wahl erschienen 417 wahlberechtigte Bürger und es erhielten Stimmen:
- 1.) Johs. Hugel, bisheriger Stadtrath 292  
der sonach auf Lebenszeit gewählt ist,
  - 2.) Gottlieb Klingler, alt Gottl. S. 196  
der hiedurch auf 2 Jahre gewählt ist,
  - 3.) Johannes Braun, Wagner-Ober-Meister 116
  - 4.) Gottfried Häckerle, Grünbaumwirth 97
  - 5.) Christian Spaich, Hutmacher 54
  - 6.) Christian Rauffmann, Beck 50
  - 7.) Math. Herzog, Seifensieder 20
  - 8.) Stadtrath Buzj 3
  - 9.) Ludwig Eisele 2
  - 10.) Fabrikant Melchior 1
  - 10.) Herrmann Hef, Posthalter 1
  - 12.) Schuhmacher-Ober-Meister Letters 1
  - 13.) Math. Herzog, Beck 1
- Dieses Ergebniß wird der Bürgerschaft hie- mit bekannt gemacht.  
Den 3. Dezbr. 1844. Stadtschultheißen-Amt.

## Waiblingen.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Am Donnerstag den 5. Decbr. Vormittags 8 Uhr und am folgenden Tag wird im Ober-Amtei-Gebäude dahier eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten.

Zum Verkauf kommen Gegenstände folgender Rubriken:

einiges Bettgewand, altes Weißzeug, Manns- und Frauenkleider, Garten-Geschirr, mehreres Schreinwerk, Kübel-Geschirr, Kupfer-Geschirr, worunter 1 Ofenhafen, Blech-Geschirr, altes Eisen, Reitzeug, eine Ispännige Chaise, ein Kinder-Chaischen, 1 4spiziger gepolsterter Schlitten, 1 kleines Clavier von 5 Octov mit gutem Ton, 1 Strohstuhl, eine Parthie Stroh und Spreuer sowie allgemeiner Hausrath; sodanu am 5. Dezbr.

Nachmittags 2 Uhr, 10 Rimer reingehaltener 1834er Wein.

Die Liebhaber hiezu werden eingeladen. Die Orts-Vorsteher werden ersucht, diesen Verkauf zur Kenntniß des Publicums zu bringen.

Winnenden. (Geld-Offert.)

Bei Saisensieder Schmid sind sogleich 400 fl. Pflugschafts-Geld, gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Den 30. Novbr. 1844.

## Waiblingen.

(Abschied und Geschäfts-Empfehlung.)

Meinen verehrten Freunden und Bekannten, von denen ich mich wegen Mangel an Zeit nicht persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl, und verbinde zugleich die Anzeige, daß ich das seit meinem Hiersein begonnene Geschäft in gestrickten Waaren, nunmehr nach Winnenden verlegt habe, woselbst ich ein gut assortirtes Lager von allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, in gewobenen, gestrickten und geflochtenen Waaren unterhalte, und bitte deshalb, das mir so vielfach gewordene Zutrauen auch dorthin gütigst übertragen zu wollen. Commissionen zur vünklicher Besorgung übernimmt mein Bruder

Friedr. Letters, Schuhmacher-Meister.

Jacob Letters,

Striker und Strumpfw Weber-Meister.

Waiblingen. Mein Kunstmehl, so wie das zu seinem Backwerk sehr beliebte Hofmehl, bringe ich hie mit zu bevorstehenden Weihnachten, in Erinnerung und empfehle solches, unter Zusicherung der billigsten Preise, zur gefälligen Abnahme.

Carl Saylor.

Waiblingen. Ein hiesiger Bürger ist Willens die Hälfte von seinem Hause, im Haber-gäßle, zu verkaufen, dieselbe besteht in einer Stube, Küche, Nebenkammer, 3 Kammern auf der Bühne, Keller und Stallung mit einer Dunglege. Die Liebhaber können das Nähere bei Ausgeber dieses Blattes erfragen.

## Eigen Schuhe

in schöner Auswahl sind vorräthig und billig zu haben bei

Henriette Wurster,  
Schneidermeisters Ehefrau.

## Angerfen

worden von Jemand zu kaufen gesucht. Wer? sagt die

Redaktion.

## Winnenben. (Erklärung.)

Seit der jüngsten Stadtrathswahl wird mir öfters der Vorwurf gemacht, daß ich ein Freund der Lebenslänglichkeit seye, — dem ist nicht also! sondern ich bin ein Freund des Fortschrittes, des durch Erfahrung erprobtem Besseren, ein constitutioneller Bürger im vollsten Sinne des Wortes, und in diesem Sinne hochehend den §. 7. des Verwaltungs-Ediktes, welcher nach erstandener 2 jähriger Probezeit, eine nochmalige Wahl festsetzt. — Nach diesem Grundsatz werde ich künftig wie immer meine Handlungen richten, und als consequenter Bürger einer Aenderung dann folgen, so bald eine solche durch Regierung und Stände sanctionirt ist.  
E. Vischoff.

## Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

## G e b o r n e :

3. Nov. Johann Gottfried, Vater: Klingler, Weingärtner.
3. — Amalie Ottilie Marie, B. Gottlieb Christoph Steinlin, Wundarzt.
3. — Gottlob Gottlieb Carl, B. Christian Pfleger, Küfer.
4. — Herrmann, B. Oberamtspfleger Barchet.
4. — August, B. Helfer Lechler.
5. — Gottlieb Friedr., B. Joh. Gottlieb Gaupp, Weingärtner.
5. — Magdalene Karoline, B. Christian Daniel Herrmann, Weingärtner.
7. — Christiane Gottlobin, Vater: Gottfried Winkler, Weingärtner.
8. — Johanne Pauline, B. Jakob Friedrich Bund, Weißgerber.
10. — Jakob Gottlob Friedr., Christoph Fr. Schäfer, Weingärtner.
12. — Todtgebornes Söhnlein, B. Joh. R. Braun, Ziegler.
13. — Jacob Friedrich Immanuel, B. Joh. Pfeiderer, Rothgerber.
14. — Christian Gottlob, B. Joh. Christian Eisele, Schlosser.

14. — Johanne Sophie Gottliebin, B. Joh. David Bestle, Dreher.
21. — Wilhelm Gottlob, B. Andreas Heidenwag, Metzger.
22. — Katharine Pauline, B. Georg Adam Müller, Bauer.
27. — Christiane Friederike, B. Jakob Fr. Hezel Weingärtner.

## C o p u l i r t e :

3. Nov. Johann Michael Lämmle, Bürger u. Weingärtner mit Rosine Wilhelmine Dypenkänder.
4. — Johann David Bestle, Bürger und Drehermeister, mit Heinrich Gottliebin Böhlinger.
14. — Wilhelm Gottlieb Nicolai, Bürger und Damenschneider, mit Katharine Salome Hummel.
17. — Christoph Ludwig Burkhard, Bürger und Nagelschmiedmeister, mit Margaretha Bollinger.
19. Wilhelm Leonhard Ellwanger, Bürger u. Weingärtner in Groshpfbach, mit Charlotte Katharine Betsch.
26. — Johannes Maul, Bürger und Zimmerballier in Stuttgart, mit Christiane Friederike Spaid.

## G e s t o r b e n e.

3. Nov. Johann Bernhard Dff, Bürger u. Weingärtner, 61 J. 8 M. alt, am Hirnschlag.
9. — Christine Barbara Häder, Müllers Ehefrau, 48 J. 2 M. alt, an Abzehrung.
12. — Karoline Luise, Konrad Braun's Zieglers Kind, 2 J. alt, an Gichtern.
24. — Christian Gottlob, Christian Eisele, Schlossers Kind, 10 T. alt, an Gichtern.
26. — Magdalena Caroline, Daniel Herrmann's, Weingärtners Kind, 21. T. alt, an Gichtern.
28. Anna Barbara Lausterer, ledig, von Hegnach, 48 J. 6 M. alt, an Abzehrung in Folge von Brustkrebs.

Waiblingen. Die Gemeindepflegen sind anzuweisen von sämtlichen Schulmeister-Besoldungen 2 Prozent Jahrsbeiträge abzugiehn und noch vor dem letzten Dezember unfehlbar an die Amtspflege abzuliefern. Den 1. Dez. 1844.  
R. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Die Gemeindepflegen haben im Laufe des Monats Dezembers alle verfallenen Juvaliden-Gehalte aufzurechnen.  
Oberamtspflege.